

der halbe (so in drei Fällen¹⁾) diesen Zwecken bestimmt ist; nur einmal wird eine Summe von weniger als der Hälfte den Baulasten zugewiesen². Diese ganzen Beträge gelangen also gar nicht erst an die Centralstelle der Verwaltung, ein Modus, der auch sonst bei Anweisungen und Zahlungen des Königs, die anderer Natur sind, aus den Urkunden bekannt ist und ebenso in dem Verzeichnis mehrfach hervortritt. Der König wies seine Verpflichtungen gleich auf die Steuereinnahmen aus gewissen Städten an. So ist es hier bei Sinzig, Kempten und Zürich. Den anderen Modus können wir dann auf der Rückseite des Blattes beobachten; da werden einzelnen Personen die von der Kammer selbst zu leistenden Beträge angewiesen.

Für die 1878 erschienene ausgezeichnete Arbeit von Karl Zeumer über die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jh., die von uns wiederholt herangezogen wurde, bietet, wie das inzwischen neu veröffentlichte urkundliche Material, so auch unsere Steuerliste mannigfache Nachträge im einzelnen, ohne dass an den dort gewonnenen Resultaten im Grossen und Ganzen etwas zu ändern wäre. Natürlich die Thatsache einer systematischen Organisation, einer Centralisation wird für die Zeit Konrads IV. nicht zu leugnen sein, trotzdem unter Kg. Rudolf hiervon wahrscheinlich wieder Abstand genommen ist. Auch die technische Seite der Verwaltung durch die königliche Kammer als Centralstelle liegt nunmehr in viel klarerer Weise vor Augen. Und was die Verwendung der Steuern angeht, ist vor allem die in entsprechenden Fällen offenbar nach festem Verhältnis regelmässig erfolgende Zuweisung des ganzen oder halben Betrags für der Stadt Bau in dieser Weise neu und von Bedeutung. Die Verwendung der Reichsteuer zu Bauzwecken gilt hier als volles Aequivalent der Einzahlung an die königliche Kammer.

Es war nicht meine Absicht, den ganzen sonstigen Inhalt des Verzeichnisses zu erschöpfen. Dazu bedarf es der Unterstützung durch Vorarbeiten, die uns genauer über das gesammte königliche Gut unterrichten. Und die sind noch nicht vorhanden. Bei allen solchen Arbeiten wird vielmehr in Zukunft unser Verzeichnis an erster Stelle

1) Friedberg, Düren, Offenburg. 2) Rottweil.